

<i>Betreff</i> Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 10.03.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	24.03.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden/TÖB sowie Nachbargemeinden durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Satzungsbeschluss das Planverfahren abschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt wie folgt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: -sh. Vorlagenanlage-
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Beschluss zur Aufhebung des B-Planes Nr. 3 nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

Abwägungstabelle

Gelting, Aufhebung B-Plan Nr. 3, Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht